mit 1077, Württemberg mit 1081, Hamburg, Lübeck und Bremen zusammen mit 497 Mitgliedern. Aus dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht für die Jahre 1893/94 geht hervor, daß in den beiden letzten Jahren 2101 Wittwen mit 104 960 ℳ und 751 Mitglieder mit 39 653 ℳ unterstützt wurden. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verband 357 199 ℳ zwecks Unterstützung seiner Mitglieder, sowie deren hinterlassener Wittwen und Waisen zur Vertheilung gebracht. Die Sterbecasse hat insgesammt 1 380 716 ℳ ausbezahlt, hierzu kommen die 357 199 ℳ, so daß also die Gesammtleistung 1 737 915 ℳ beträgt. Diese Zahlen reden angesichts der socialdemokratischen Behauptung, daß der Arbeiter nicht in der Lage sei, durch Selbsthülfe seine Lage zu verbessern, eine beredte Sprache. Natürlich sind den socialdemokratischen Agitatoren Arbeiter, welche durch Selbsthülfe ihre sociale Lage zu verbessern suchen, ein Gräuel; und deshalb ist die socialdemokratische Presse ganz besonders gegen den Deutschen Werkmeister-Verband aufgebracht.

* **Berlin,** 4. Februar. Am 23. Januar erklärte der preußische Minister des Innern, v. Köller, in der „Umsturzcommission", es werde sich empfehlen, einen Stenographen zu den Sitzungen dieser Commission hinzuzuziehen, um jeder Zeit genau feststellen zu können, was jeder der an den Berathungen Theilnehmende gesagt. Von mehreren Mitgliedern wurde diesem Vorschlage zugestimmt. Jetzt aber gewinnt es den Anschein, als ob die Commission am liebsten alle und jede Berichterstattung über ihre Berathungen verböte, damit keiner der Theilnehmer auf seine Aeußerungen „festgenagelt" werden könnte. Der „Münchner Allgemeinen Zeitung" wird nämlich — augenscheinlich aus dem Schoße der Commission — geschrieben: „Vielfach und nicht ohne Grund wird beklagt, daß der eigentliche Charakter und Zweck der Commissionsberathungen neuerdings dadurch immer mehr alterirt werde, daß über den Verlauf derselben in der Ausführlichkeit und mit Nennung aller Namen berichtet wird, wie dies der journalistische Industrialismus mit Hilfe von Abgeordneten fertig zu bringen vermag. Aus Besorgniß, sich mit ihren Ansichten festzulegen oder auf gewisse Ausdrücke festgenagelt zu werden, scheuen sich nun begreiflicherweise manche Abgeordnete, sich so frei in der Commission zu äußern, wie sie das andernfalls thun würden. Die Commissionsverhandlungen büßen dadurch an Frische, Unmittelbarkeit und Fruchtbarkeit nicht wenig ein und verfehlen dadurch ihren eigentlichen Zweck, den der intimen Aussprache und Verständigung; sie nehmen immer mehr das Wesen von Berathungen an, die zum Fenster hinaus gerichtet sind." Einen besonders günstigen Eindruck wird diese Auslassung auf die weiten Kreise von Wählern, die mit Spannung auf die Commissionsberichte warten, nicht machen. Man ist nicht gewohnt, die Redner des Plenums eine Mördergrube aus ihren Herzen machen zu sehen und begreift daher nicht recht, warum die Mitglieder einer Commission, die doch keine Staatsgeheimnisse zu berathen hat, die „Festnagelung" ihrer Worte mehr zu scheuen haben, als die Redner des Plenums. Sollte trotzdem die Commission Geheimhaltung ihrer Berathungen beschließen, so würde die unausbleibliche Folge sein, daß von „Abkartungen" gesprochen würde, die das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hätten.

Y. **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.) Gestern Vormittag wohnte das **Kaiserpaar** dem Gottesdienste in der Dom-Interimskirche bei. Zur Frühstückstafel waren u. A. Fürst und Fürstin **Hohenlohe** mit dem Prinzen Alexander und der Prinzessin Elisabeth geladen. Um 3 Uhr Nachmittags unternahm das Kaiserpaar eine gemeinsame Spazierfahrt. Nach derselben verblieb der Kaiser bis zur Abendtafel, die im engsten Kreise stattfand, im Arbeitszimmer und erledigte Regierungsgeschäfte. Heute Vormittag machte das Kaiserpaar eine gemeinsame Promenade im Thiergarten. Zurückgekehrt, nahm der Kaiser den Vortrag des Chefs des Geheimen Civil-Cabinets und darauf die Marinevorträge entgegen. — Die Kaiserin Friedrich wird am Mittwoch, 6. Februar, die Reise nach England antreten und sich zunächst nach Osborne auf der Insel Wight begeben. — Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen sind am Sonnabend nach Schloß Rumpenheim zurückgekehrt.

≍ **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.) Das heutige „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht Bekanntmachungen, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den **Kohlenbergwerken,** sowie die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den **Walz- und Hammerwerken.**

≍ **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" macht die nach **Portugal** reisenden Deutschen darauf aufmerksam, daß für das Verlassen Portugals, nicht nur auf dem Seewege, sondern auch auf dem Landwege, ein vorschriftsmäßig visirter Paß erforderlich ist, und daß sie daher gut thun, vor der Reise aus Deutschland sich mit einem Passe zu versehen.

‡ **Berlin,** 4. Februar. (Telegramm.) Gegenüber einem hiesigen Blatte, welches behauptete, bei den wechselseitigen Commandirungen von Officieren zwischen **Preußen** und **Württemberg** sei eine Benachtheiligung des württembergischen Contingents eingetreten und dadurch sei Mißstimmung im Lande erzeugt worden, führt die „Nordd. Allgem. Ztg." aus: Obwohl die Dienstaltersverhältnisse in Preußen und Württemberg gleichmäßig geregelt seien, könne doch bei den Commandirungen nicht immer derart verfahren werden, daß von jeder Charge eine gleiche Anzahl wechselseitig abgegeben werde. Wenn gegenwärtig mehr höhere preußische Officiere in Württemberg Verwendung fänden, werde eine entsprechende größere Zahl von Hauptleuten und Lieutenants nach Preußen abgegeben; bei einer Verlangsamung des Vorrückens in Württemberg würde das Verhältniß umgekehrt sein.

B. **Berlin,** 4. Februar. (Privattelegramm.) Zur Eröffnung des Verkehrs auf dem **Nordostseecanale** werden sich, wie vielfach angenommen wird, im Kieler Hafen Kriegsschiffe aller europäischen Staaten ein Stelldichein geben. Der Plan der Feier steht noch nicht fest, doch scheint das Programm ziemlich umfangreich werden zu sollen.

B. **Berlin,** 4. Februar. (Privattelegramm.) Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Bei dem Amtsgericht I Berlin schwebt zur Zeit ein Proceß, der namentlich für die Zeitungen von Interesse ist. Der neuerdings viel genannte Dr. **Prowe** in San Salvador hatte im vorigen Jahre dem „Reichsanzeiger" eine Berichtigung überschickt, welche aufzunehmen das amtliche Blatt verweigerte. Da auch die Rückgabe der überschickten Berichtigung abgelehnt wurde, so ließ Dr. Prowe durch seinen Anwalt in Deutschland, Herrn Rechtsanwalt Dr. Fuld in Mainz, bei dem Amtsgericht Berlin gegen den verantwortlichen Redacteur des „Reichsanzeigers" Klage auf Rückgabe erheben. Am 1. Februar fand die Verhandlung statt. Es wurde seitens des Beklagten u. A. behauptet, daß die Klage gegen den Reichsfiscus gerichtet werden müsse, weil die betreffende Berichtigung dem Archiv des „Reichsanzeigers" einverleibt sei. Die Frage, ob das Eigenthum an der Berichtigung ebenso wie das an einem Briefe auf den Adressaten übergehe, scheint bisher noch nicht entschieden worden zu sein."

§§ **Berlin,** 4. Februar. (Privattelegramm.) Im Ministerium für Handel und Gewerbe werden gegenwärtig die Fragebogen für die Stichproben-Zählung ausgearbeitet, welche zum Zweck der Gewinnung einer Uebersicht über die **Verbreitung des Handwerks** in seinen verschiedenen Abstufungen veranstaltet werden soll.

§§ **Berlin,** 4. Februar. (Privattelegramm.) Die vom Landwirthschaftsminister Freiherrn von Hammerstein in seiner Programmrede angeregte Frage der Abtrennung des **Wasserbauwesens** vom Ministerium für öffentliche Arbeiten wird in Regierungskreisen lebhaft erörtert. Man begegnet jedoch vielfachen Zweifeln, ob die Lösung der Angelegenheit sich leicht werde bewirken lassen.

* **Bremen,** 4. Februar. Zu der nächsten Freitag stattfindenden Schaffermahlzeit haben u. A. auch Staatsminister von Boetticher und Staatssecretair Graf Posadowsky Einladungen angenommen. (W. T.)

□ **Magdeburg,** 4. Februar. Zwei Anarchisten, die beim Begräbniß des socialdemokratischen Stadtverordneten und Rentiers Bremer einen Kranz mit schwarzer Schleife getragen und auf dem Grabe niedergelegt haben, wurden wegen groben Unfugs vom Schöffengericht zu 150 resp. 100 ℳ Geldstrafe verurtheilt.

X **Weimar,** 3. Februar. Die Staatsregierung hat soeben dem Landtage über die confessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und über den Religionswechsel einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den das bestehende Gesetz vom Jahre 1857 in zweckentsprechender Weise abgeändert wird. Hiernach kommt die Bestimmung, nach welcher die Confession der Kinder vor der Trauung durch gerichtliche Erklärung der Brautleute bestimmt werden kann, in Wegfall. Es sollen sodann die Kinder der Confession des Vaters folgen und zwar auch dann, wenn der Vater vor vollendetem vierzehnten Jahre des Kindes seine Confession wechselt. Nachgelassen ist dabei, daß die Kinder auf väterlichen Wunsch auch der Confession der Mutter folgen können, wenn dies vor Gericht erklärt wird. Alle Kinder einer Ehe sind indessen in derselben Confession zu erziehen. Die Los zu dem neuen Gesetze bestehenden Verträge bleiben giltig, wenn nicht beide Eltern eine Abänderung verlangen. Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geschlossene Verträge oder der Kirche gegebene Versprechen sind rechtlich unverbindlich. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahre kann Jedermann nach eigenem Belieben zu einer anderen Confession übertreten. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen sind genau derjenigen des einschlägigen preußischen Gesetzes vom 14. Mai 1873 nachgebildet. Bemerkt sei noch, daß die katholische Kirchenbehörde in Fulda diesem Gesetze widersprechen, ein Umstand freilich, der dessen Annahme nicht hindern wird. — Auf Schloß Beichlingen starb gestern Nachmittag im 78. Lebensjahre der ehemalige preußische Gesandte in München, Graf Werthern.

* **Mainz,** 3. Februar. Vor einigen Tagen ist der Guardian des Mainzer Convents, der Kapuziner P. Alphons, gestorben. Am seinem Sarge hielt Bischof Dr. Haffner eine Trauerrede, die eben so gut in einer politischen Versammlung hätte gesprochen werden können. Nach dem stenographischen Berichte erzählte Haffner zunächst: „Ich sprach ihn (Alphons) am Freitag vor der Predigt und erzählte ihm, daß die Zweite Kammer der Stände sich bereit erklärt habe, eine Revision des Ordensgesetzes zu berathen. Was damit erreicht wird, fügte ich bei, weiß ich nicht. „Nun", antwortete er, „ich freue mich doch, daß wir wieder freier Athem schöpfen dürfen". Dann ging Bischof Dr. Haffner dazu über, die Welt anzuklagen, daß sie die Ordensmänner nicht verstehe. „Wie sollen die Ungläubigen, Materialisten und Atheisten es achten, da sie ja nur sinnliche und niedrige Motive des Menschenlebens kennen. Der Haß und die Feindschaft gegen den Ordensstand, der in unsern Tagen in Kammern, Versammlungen und in der Presse so schrecklich tobt, ist nur ein Zeugniß der sittlichen und religiösen Verkommenheit, welcher weite Kreise verfallen sind." Haffner schloß wörtlich: „Möge die toll gewordene moderne Welt zu der Einsicht zurückkehren, daß die menschliche Gesellschaft nur durch die Nachfolge Christi zur Ruhe gelangen kann, jener Nachfolge, in welcher die Gott geweihten Männer und Jungfrauen voranleuchten. Mögen endlich die Fürsten und Staatsmänner Europas und Deutschlands erkennen, daß nichts mehr geeignet ist, die Ordnung und den Frieden zu festigen, als die Pflege des christlichen Geistes in dem heiligen Orden der Kirche." — Auf Belgien, das Eldorado der Ordensgeistlichen in Europa, sowie auf die ordensfreundlichen Staaten in Südamerika ꝛc. hinzuweisen, hat der Herr Bischof unterlassen. Warum wohl?!

* **Nürnberg,** 3. Februar. Die socialdemokratische „Fränkische Tagespost" Grillenberger's wurde beschlagnahmt und ihr Redacteur Gärtner wegen Vergehens wider die Religion in Untersuchung gezogen. (F. Z.)

* **Amberg,** 4. Februar. (Telegramm.) Wie die „Amberger Volkszeitung" meldet, ist dem Missionsbischof Anzer die Würde eines chinesischen Mandarins verliehen worden. Bischof Anzer habe seine Abreise nach Europa wegen der Kriegsunruhen verschoben.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 4. Februar. (Telegramm.) Eine zu gestern einberufene Volksversammlung von Ungarn wurde von dem Vertreter der Regierung aufgelöst, weil ein Redner zu Gewaltthaten gegenüber dem Parlamente aufreizte. Eine andere Versammlung jugendlicher Hilfsarbeiter verlief stürmisch und wurde gleichfalls aufgelöst. Ein Webergehilfe, welcher den Vertreter der Regierung beschimpfte, wurde verhaftet.

* **Pest,** 3. Februar. Die Agitation der katholischen „Volkspartei" nimmt immer größere Dimensionen an. Im Laufe dieser Woche unterziehen sich der Ministerpräsident und fünf Minister Neuwahlen. Die „Volkspartei" hat überall Gegencandidaten aufgestellt. Die Heycapläne erklären die Anhänger der Regierung für Ungläubige. Die Erregung der Bevölkerung ist groß. Nach sämmtlichen Wahlbezirken wurde Militair dirigirt. — Die socialistische Bewegung im Alföld gewinnt täglich an Ausbreitung. In den Ortschaften nächst Szegedin confiscirt die Gendarmerie unausgesetzt socialistische Flugschriften und hebt geheime Arbeiter-Convente auf. — Wie aus Agram gemeldet wird, beabsichtigt der Banus Graf Khuen, seine Stelle demnächst niederzulegen, um am politischen Leben Ungarns theilzunehmen.

* **Pest,** 4. Februar. (Telegramm.) Die Abgeordneten genehmigten nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit das Budget-Provisorium bis Ende April.

* **Pancsova,** 4. Februar. (Telegramm.) Der Handelsminister Daniel wurde einstimmig zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Frankreich.

* **Paris,** 3. Februar. Rochefort reiste aus Calais um zwölf Uhr Mittags ab. Zehntausend Personen erwarteten ihn am Bahnhof, weitere zehntausend in Boulogne, ebenso viel in Amiens, wo das Coupé Rochefort's förmlich gestürmt wurde. Ueberall gab es Ansprachen und Jubel. In Paris drängten hunderttausend Menschen sich vor dem Nordbahnhof. Die Polizei ließ ihnen große Bewegungsfreiheit, nur die Bahnhofsgitter waren verschlossen. Die Haltung der Menge muß eine vorzügliche genannt werden. Alle Fenster und Balcons waren besetzt. Hinter den Gittern hatten sich Abordnungen der socialistischen Gruppen mit Fahnen und Kränzen aufgestellt. Auf den Perron warteten socialistische Deputirte, Freunde Rochefort's und zahlreiche Neugierige. Bei der Einfahrt des Zuges gegen 5 Uhr stürzte die Menge auf die Gleise, und der Zug wurde derartig umdrängt, daß Rochefort nicht aussteigen konnte. Schließlich wurde er von der Menge erfaßt und nach der Equipage getragen. Betäubende Hochrufe erschollen, als der Wagen auf der Straße erschien. Donnernder Jubel brach los, der wohl eine Viertelstunde lang anhielt, während der Wagen im Schritt die Menge durchfuhr. Tausend Hände streckten sich aus, um Rochefort's Hand zu schütteln, der entblößten Hauptes aufrecht stand und grüßend winkte. Die Menge versuchte, die Pferde auszuspannen. In langem Wagenzuge folgten die socialistischen Deputirten und die Mitarbeiter des „Intransigeant". Auf allen Straßen bis zum Redactionsgebäude des „Intransigeant" harrte eine dichtgedrängte Menschenmenge des Zuges. An der Kirche Saint-Vincent warteten socialistische Deputationen, die Ansprachen hielten. Ueberall wurden stürmische Hochrufe laut. Auf den Boulevards stockte der Wagenverkehr. Vor dem Hause des „Intransigeant" stand die Menge den ganzen Nachmittag und sang die Marseillaise. Rochefort mußte fortwährend auf dem Balcon erscheinen. Abends wurde das Haus bengalisch beleuchtet. Vor dem Nordbahnhof sind übrigens mehrere Unfälle durch Erdrücken vorgekommen. (Frkf. Ztg.)

* **Paris,** 4. Februar. (Telegramm.) („Voss. Ztg.") Das „Journal de Rouen" erzählt die Geheimnisse von Casimir-Perier's Rücktritt, an denen jedoch nichts Geheimes ist. Das Blatt bestätigt, daß die Minister Casimir-Perier alle Mittheilungen verweigerten; er erfuhr Ordensverleihungen und Beamtenernennungen, die in seinem Namen vollzogen wurden, aus den Zeitungen, ehe sie ihm zur Unterschrift vorlagen. Poincaré sagte ihm nichts von seiner „wachsenden Erbsteuer", die Casimir-Perier nicht billigte. Er war zu stolz, um sich über die Rücksichtslosigkeit der Minister zu beklagen, beschloß aber schon im October, abzudanken; die radicalen Neigungen der Kammer zeitigten dann seinen Entschluß. Angeblich will er bis 1898 in Zurückgezogenheit verharren und sich sodann bei den allgemeinen Wahlen wieder in die Kammer wählen lassen.

Schweiz.

* **Bern,** 3. Februar. Die heute vorgenommene Volksabstimmung im Canton Bern hat die obligatorische Schutzpockenimpfung mit 26 000 gegen 23 000 Stimmen abgeschafft. Der Canton Bern hat 117 015 Stimmberechtigte.

Italien.

* **Rom,** 4. Februar. (Telegramm.) Dem „Giornale" zufolge ist der bisherige Botschafter in London, Graf Tornielli, zum Botschafter in Paris, der bisherige Gesandte in Bukarest, Curtopassi, zum Botschafter in Petersburg und der bisherige Gesandte in Belgrad, Baron Avarna, zum Gesandten in Bukarest ernannt worden.

Spanien.

* **Madrid,** 4. Februar. (Telegramm.) Die Mitglieder der marokkanischen Gesandtschaft statteten gestern der Infantin Eulalia, sowie dem Minister des Auswärtigen Greizard einen Besuch ab und folgten später einer Einladung des Königs und der Königin-Regentin zum Thee.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania,** 4. Februar. (Telegramm.) Der König beschied heute die Führer der radicalen Linken, sowie den ehemaligen Staatsminister Steen zu sich, um sich über die Ministerkrise Vortrag halten zu lassen.

Orient.

* **Belgrad,** 4. Februar. (Telegramm.) Das Appellationsgericht erhöhte die gegen Tschebinay verhängte Gefängnißstrafe von 2 auf 3 Jahre. Dagegen wurden die gegen Tauschanowitsch, Stanojewitsch, Ruzitsch verhängten Gefängnißstrafen auf 2 Jahre herabgemindert. — Das „Amtsblatt" veröffentlicht die königlichen Ukase, durch welche Mijatowitsch zum Gesandten in London, General Pantelitsch zum Gesandten in Berlin und Kosta Kristitsch zum Gesandten in Bukarest ernannt werden.

* **Sofia,** 4. Februar. (Telegramm.) Von mehreren Seiten aus dem Innern des Landes wird bestätigt, daß die gestrigen Nachwahlen zur Sobranje unter starkem Drucke und unter ungesetzlicher Nachhilfe der Regierung vollzogen wurden. In Tirnowa schritt Reiterei gegen die Wähler ein und verursachte mit blanker Waffe zahlreiche Verwundungen. Stambulow's Freunde hatten dort seine Candidatur aufgestellt. In anderen Orten fanden zahlreiche Verhaftungen statt. (Voss. Z.)

Asien.

* **London,** 4. Februar. (Telegramm.) Nach einer Depesche aus Konstantinopel soll der türkische Justizminister ein Rundschreiben an die Präsidenten aller türkischen Gerichtshöfe erlassen haben, in dem er verfügt, daß auf alle Verurtheilten in den Armenierprocessen die gesetzliche höchste Strafe angewendet werden solle. (Magdeb. Ztg.)

Amerika.

* Ueber die am 19. und 20. Januar gemeldeten Ruhestörungen in **Rio de Janeiro** sind der Berliner brasilianischen Gesandtschaft officielle Telegramme zugegangen, aus denen hervorgeht, daß am 31. Januar die Ruhe vollständig wieder hergestellt war. (Telegramm.)

Reichstag.

§§ **Berlin,** 4. Februar. (Privattelegramm.) In der Reichstagscommission für die „Umsturzvorlage" erklärte heute vor Eintritt in die Tagesordnung Staatssecretair Nieberding, eine Mittheilung, welche über seine Ausführungen in der letzten Sitzung der Commission in die Presse gelangt sei, bedürfe der Berichtigung. Er habe nicht gesagt, die Regierung habe ursprünglich die Absicht gehabt, den Duellparagraphen in die Reihe der im §. 111a angeführten Paragraphen aufzunehmen. Er habe vielmehr ausgeführt, daß ursprünglich in Erwägung gezogen worden sei, nicht einzelne Paragraphen, sondern ganze Abschnitte des Strafgesetzbuchs in §. 111a aufzunehmen, darunter auch den den Zweikampf betreffenden Abschnitt. — Hierauf wird der neu vorgeschlagene §. 112 zur Debatte gestellt. Nach der bisherigen Fassung wurde Derjenige mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bedroht, der eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, und insbesondere eine Person des Beurlaubtenstandes auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienst nicht zu folgen. Neu hinzugefügt soll werden, daß die Strafvorschrift auch auf Den ihre Anwendung findet, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufruf nicht Folge zu leisten. Des Weiteren soll folgender Absatz neu hinzugefügt werden: „Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren trifft Denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des activen Heeres oder der Marine zur Betheiligung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden." — Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) beantragt, die neuhinzutragenen Zusätze zu streichen, dafür aber im Preßgesetz vom 7. Mai 1874 folgenden §. 5a einzuschalten: „Wer unbefugter Weise nicht von bestimmten Empfängern bestellte oder an solche adressirte Drucksachen politischen Inhalts in größerer Anzahl in Casernen oder in umfriedigten, zum ausschließlich militairischen Gebrauch dienenden Grundstücken niederlegt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 ℳ, im Wiederholungsfalle nach zuvor wegen dieser Uebertretung erfolgter Verurtheilung mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft bestraft. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, der Drucksachen politischen Inhalts in größerer Anzahl in unmittelbarer Nähe von Casernen oder von Grundstücken der bezeichneten Art in der Absicht niederlegt, daß die Exemplare von den daselbst verkehrenden Militairpersonen gefunden und gelesen werden." — Die Conservativen und die Reichspartei beantragen eine Verschärfung der Regierungsvorlage dahin, daß auch bei Verurtheilung zu Gefängnißstrafe auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden könne. Generallieutenant v. Spitz: Zur ganzen Vorlage habe die Noth der Zeit gezwungen, es solle und müsse umstürzlerischen Bestrebungen jeder Art entgegengetreten werden. Dabei seien auch die Interessen der Armee in hohem Grade betheiligt, besonders rücksichtlich solcher Handlungen, welche geeignet sind, die Mannszucht zu lockern. Da habe man in erster Linie und speciell mit der Socialdemokratie zu rechnen. So lange die Socialdemokratie sich darauf beschränkt habe, auf gesetzlichem Wege die Lage der Arbeiter zu verbessern, habe die Armeeleitung dem ruhig zusehen können, denn solche Bestrebungen seien sehr wohl vereinbar mit der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, mit Königstreue und Religion. Aber seitdem die Socialdemokratie eine revolutionaire, internationale Partei geworden, habe sich die Sache geändert. Offenbar strebe die Socialdemokratie jetzt den gewaltsamen Umsturz an. Wenn sie zur Zeit thatsächlich Gewalt nicht anwende, so folge sie dabei lediglich dem Gebote der Klugheit und warte im Uebrigen ihre Zeit ab. Diesem Standpunct habe auch Herr Bebel im vorigen Jahre in einer Rede in Wien Ausdruck gegeben. Gegen eine „Aufklärung" des Volkes, welche Bebel bedeute, habe die Militairbehörde nichts einzuwenden. Aber die Socialdemokratie verstehe unter Aufklärung lediglich die von ihr betriebene Abrichtung des Volkes zum Zwecke des Umsturzes. Sie suche in der Armee die Autorität zu untergraben. Das Ausstreuen dieser Drachensaat nenne die Socialdemokratie Volksaufklärung. Mit Rücksicht auf dieses zielbewußte Vorgehen der Socialdemokratie verlange die Militairverwaltung den Schutz des §. 112, damit die Armee im Stande sei, ihre Pflicht nach innen und nach außen zu erfüllen. Abgeordneter Dr. Barth erklärt, nach diesen Ausführungen unmöglich für §. 112 stimmen zu können. Uebrigens habe der Vorredner zugegeben, daß es sich vorzugsweise um die Bekämpfung socialdemokratischer Bestrebungen handle. Erhalte §. 112 Gesetzeskraft, so würden daraus sich tausendfältige Verwickelungen ergeben. Jede, selbst die einfachste und selbstverständlichste, z. B. die Familienbeziehung zwischen Soldaten und socialdemokratischen Angehörigen, sei dann schon unter den §. 112 zu bringen. Man sollte doch auch bedenken, daß fast der vierte Theil aller Wähler socialdemokratische Stimmzettel abgegeben habe. General v. Spitz erwidert, daß er nur von solchen socialdemokratischen Bestrebungen gesprochen, die geeignet oder darauf berechnet seien, die Mannszucht zu lockern. Abg. Bebel constatirt, daß die Ausführungen des Generals v. Spitz keinen Zweifel darüber lassen, daß es sich bei der ganzen Vorlage nur um ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie handle. Die Regierung wäre doch verpflichtet gewesen, Beweise dafür zu erbringen, ob und in welchem Umfange denn die umstürzlerischen Bestrebungen in der Armee betrieben würden. Es müsse doch auch mitgetheilt werden, welche Resultate denn die kürzlich ganz unerwartet vorgenommene Durchsuchung in den Casernen ergeben habe. Habe diese denn etwa den §. 112 gerechtfertigt? — Um 1 Uhr wird eine Pause gemacht.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer II.

G. **Leipzig,** 4. Februar. I. Am Abend des 9. November zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Maurer K. in der Königsstraße von einer Droschke überfahren und erlitt an den Unterschenkeln Hautabschürfungen und Quetschungen, die seine Unterbringung im Krankenhause nothwendig machten, in welchem er 5 Wochen und 2 Tage gelegen hat. Für diesen Unfall wurde der Führer jener Droschke der am 20. August 1862 zu Sellerhausen geborene Droschkenbesitzer Hermann Friedrich Bürkner verantwortlich gemacht. Dieser fuhr von der Nürnbergerstraße durch die Königsstraße auf der rechten Seite derselben. Vor ihm auf der linken Seite ging der Maurer K., welcher die Königsstraße überschritt. Kurz ehe ihn die Droschke erreichte, in einer Entfernung von 2 bis 3 Schritten rief der Droschkenfahrer „Heh!" K., der bis dahin von der Annäherung der Droschke nichts gemerkt hat, war nicht im Stande, auszuweichen, durch den Zusammenstoß mit dem linken Gabelbaum wurde er zu Boden geworfen und die Räder gingen K. über die Unterschenkel. Bürkner fuhr weiter, wurde aber zurückgehalt, um seine Personalien festzustellen. Die Behauptungen Bürkner's, daß er etwa zehn Schritte vor dem Unglücksfall „Heh" gerufen habe und daß K. den Unfall selbst verschuldet habe, insofern er in das Geschirr hineingelaufen sei, wurden durch die Beweisaufnahme widerlegt. Wenn Bürkner die nöthige Aufmerksamkeit auf die Fahrtrichtung gehabt hätte, wäre das Ueberfahren zu vermeiden gewesen und der Unfall verhütet worden. Bürkner hat sich daher der fahrlässigen Körperverletzung unter Außerachtlassung einer Gewerbspflicht schuldig gemacht. Aber auch der Verletzte trägt einigermaßen selbst mit Schuld an dem Unfall, da er, ehe er die Straße kreuzte, sich nicht überzeugt hat, ob eine Droschke sich nähere. Mit Rücksicht hierauf hielt der Gerichtshof eine Geldstrafe für eine ausreichende Ahndung, setzte aber dieselbe in Anbetracht der schweren Folgen der Fahrlässigkeit auf 30 ℳ fest, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle 1 Woche Gefängniß zu treten hat.

II. Auf Grund einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Hauptverhandlung wurde der 16 Jahre alte Markthelfer Richard Arthur Heinrici aus Frankau wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne von §. 176, 3 des Reichsstrafgesetzbuchs zu 1 Monat 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Mildernde Umstände wurden Heinrici, dem noch der gesetzliche Strafmilderungsgrund der Jugend zur Seite steht, zugebilligt, auch 2 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe in Anrechnung gebracht.

Strafkammer IV.

G. **Leipzig,** 4. Februar. I. In der M.'schen Herberge in der Marschallstraße befand sich am 21. December Abends in der zehnten Stunde der Markthelfer K. als Gast. Er hatte seinen Kaisermantel, den er wenige Tage zuvor für 15 ℳ gekauft hatte, an die Wand gehängt und zunächst Karte gespielt, dann am allgemeinen Gespräch theilgenommen. Plötzlich bemerkte er, wie ein anderer Gast seinen (K.'s) Mantel abhing, über den Arm nahm und schleunigst mit demselben durch die Hinterthür das Weite suchte. K. eilte nach und traf in der Hausflur mit dem Diebe zusammen. K. nahm demselben den Mantel weg, wurde aber verhindert, den Dieb festzuhalten, da dieser ihn mit seinem Stocke bedrohte. Als aber aus der Gaststube noch andere Leute herauskamen, zog der Paletotmarder es vor, die Flucht zu ergreifen. Zwar wurde er verfolgt, allein es gelang nicht, ihn festzunehmen. K. suchte zwar in Begleitung eines Criminalbeamten noch in derselben Nacht mehrere Herbergen ab, indessen blieben auch diese Nachforschungen resultatlos. Zufälliger Weise kannte aber ein Mann, der zur Zeit des Diebstahls ebenfalls bei M. als Gast gewesen war, den Paletotmarder und nach seinen Angaben wurde dieser am 24. December in der Person des am 25. November 1872 in Schloß-Chemnitz geborenen Schlossergesellen Max Hugo Tischer in Haft genommen. Bei Tischer wurden übrigens noch 1½ Dutzend Kragenhalter im Werthe von 1 ℳ vorgefunden, die dem Handelsmann K., der sich auch am Abend des 21. December in der M.'schen Gaststube befunden hatte, aus der äußeren Tasche seines Ueberziehers gestohlen worden waren. Tischer behauptete, er habe die Kragenhalter im Hofe der M.'schen Wirthschaft gefunden, daß er den Ueberzieher an sich genommen habe, gab er als möglich zu, wollte aber zur Zeit der That besinnungslos betrunken gewesen sein. In der heutigen Hauptverhandlung trat er sogar noch von diesem Geständniß zurück und erklärte, er wisse von dem Ueberzieher überhaupt nichts. Durch die Beweisaufnahme wurde Tischer, der seit Anfang December arbeitslos ist und zuletzt den Inhalter gemacht hat, der ihm zur Last gelegten Diebstähle vollständig überführt. Nach seinen Vorstrafen mußten dieselben nach den Rückfallsbestimmungen beurtheilt werden. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 10 Monaten und zwei Jahren Ehrverlust.

Verein für Gemeinwohl zu Leipzig-West.

o. **Lindenau,** 4. Februar. Der bis auf den letzten Platz gefüllte große Saal der Gesellschaftshalle hierselbst am gestrigen Abend brachte den Beweis, daß die Gründung des neuen Vereins für Gemeinwohl mit seinen Familienabenden für den an industriellen Arbeitern reichen Westen der Stadt Leipzig zu einem Bedürfniß geworden war. Diesem Gedanken verlieh auch der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Fabrikbesitzer Gossard, in seiner eröffnenden Begrüßungsansprache Ausdruck, während der von Herrn Lehrer Pohl vorgetragene, poetisch gehaltene Prolog in reiner, edler Sprache Ziele und Bestrebungen des Vereins schilderte. Im Mittelpuncte des Abends stand der Vortrag des Professors der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, Herrn Dr. Büchers, über „Haushaltung und Familie in der Volkswirthschaft". Nach der Definition des Haushalts als der Ordnung des Verbrauchs der Güter ließ der Herr Vortragende die Hörer an seiner Hand eine Wanderung machen von der ältesten geschichtlichen Zeit an bis auf die Gegenwart und führte in dieser ihnen die Familie und die Haushaltung in den einzelnen Stadien vor. Anfangs war die Familie der Mittelpunct jedes gesellschaftlichen Lebens, sie war die einzige Rechtsgemeinschaft, außerhalb welcher kein Mensch bestehen konnte: Kind und Sclave gehörten zur Familie und waren der Gewalt des Pater familias unterworfen. Nach der vermögensrechtlichen Seite war die Familie Erwerbs- und Verbrauchsgenossenschaft, die alle Rohstoffe gewann, verarbeitete und verbrauchte, jedoch nur nach dem Bedürfnisse der Familie, da der Handel noch nicht existirte. So war es in der ältesten Zeit, bis in die Periode des Ackerbaus hinein, da der Staat an Stelle der Familie trat, infolge der Vermehrung der Menschen und der Steigerung ihrer Bedürfnisse. Redner geht hier speciell auf Deutschland in der Zeit vom 11. bis 17. Jahrhundert über. Bauer- und Bürgerstand haben sich herausgebildet, die Verhältnisse sich etwas verschoben, im Allgemeinen aber ist die Erwerbsgenossenschaft immer noch Eins mit der Haushaltung, — wie in der Stadt bei Meister und Geselle, so auf dem Lande bei Bauer und Knecht. Erst die Gegenwart hat in dieser Beziehung eine vollständige Aenderung eintreten lassen und Familie, Erwerb und Haushaltung von einander getrennt. Diese Trennung mußte auch auf die Stellung der Frau und Mutter einwirken, zumal da sie durch die Entwickelung in der Industrie, aber auch im eigenen Hause zur Mitarbeit und Mitverdienst gezwungen war. Die Sorge um die Erziehung der Kinder nahmen ihr Erziehungsanstalten, Kinderbewahranstalten ꝛc. ab, welche freilich bei Weitem das nicht ersetzen können, was durch die Trennung der Familie verloren ging. Man muß es